



CH-3003 Bern, BK, GEVER

**An die Staatskanzleien der Kantone und die
für Wahlen und Abstimmungen zuständigen
kantonalen Stellen gemäss der angefügten
Liste**

Unsere Referenz: GEVER 411.14/2012/34884_sk
Bern, 11. Juni 2012

**Umsetzung der Änderung vom 17. Juni 2011 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte
der Auslandschweizer (Vereinfachung der Erneuerung der Anmeldung im Stimmregister)**

Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Frau Staatsschreiberin
Sehr geehrter Herr Staatsschreiber
Sehr geehrte Damen und Herren

In der Schlussabstimmung vom 17. Juni 2011 hat das Parlament die Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte der Auslandschweizer beschlossen (BPRAS, Art. 5a Abs. 3 und 4). Das Ziel ist es, den Auslandschweizern die automatische Erneuerung ihrer Anmeldung im Stimmregister durch Teilnahme an einer Volksabstimmung oder eidg. Wahl zu ermöglichen (vgl. <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2011/4839.pdf>). Im Anhang unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zur Änderung der Verordnung über die politischen Rechte der Auslandschweizer (VPRAS). Der Anstoss zu dieser Gesetzesänderung ging von der parlamentarischen Initiative 08.522 "Vereinfachte Ausübung der politischen Rechte für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer" der Nationalrätin Thérèse Meyer-Kaelin aus. Der Vorstoss wurde durch die Staatspolitische Kommission des Nationalrates behandelt, die damals eine Vernehmlassung bei den Kantonen nicht für notwendig erachtete.

Das Verfahren und die Erneuerung der Anmeldung ist in der VPRAS geregelt. Wir schlagen Ihnen die Zusammenfassung der verschiedenen künftig den Auslandschweizern angebotenen Möglichkeiten der Erneuerung ihrer Anmeldung in einen einzigen Artikel 5 vor. Bisher sind diese Möglichkeiten über verschiedene Artikel der Verordnung verstreut. Für die Kantone dürfte diese neu geschaffene Möglichkeit der Anmeldungserneuerung verschiedene zusätzliche Aufgaben mit sich bringen, insbesondere im Rahmen der Briefwahl und bei Vote électronique in den betreffenden Kantonen.

In Anbetracht der Vorgeschichte und bevor diese Änderung der VPRAS dem Bundesrat unterbreitet wird, möchte die Bundeskanzlei den Staatskanzleien der Kantone, den für Wahlen und Abstimmungen zuständigen kantonalen Stellen und den interessierten Kreisen die Gelegenheit geben, sich zu den vorgeschlagenen Änderungen hinsichtlich der Umsetzung der durch das Parlament beschlossenen Gesetzesänderung zu äussern.

Sie finden die nötigen Ausführungen im erläuternden Bericht, der diesem Schreiben angefügt ist.

Die Bundeskanzlei wird dem Bundesrat vorschlagen, das Inkrafttreten dieser Änderung vom 17. Juni 2011 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte der Auslandschweizer auf den 1. Januar 2013 festzulegen (gleichzeitig mit der Änderung der VPRAS). Ab diesem Datum, in Übereinstimmung mit Art. 91 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (SR 161.1), steht den Kantonen eine maximale Frist von 18 Monaten zur Umsetzung der Änderung des BPRAS vom 17. Juni 2011 und gegebenenfalls Anpassung der kantonalen Vollzugsbestimmungen zur Verfügung.

Im Anhang finden Sie die Änderung vom 17. Juni 2011 des BPRAS, den Änderungsentwurf der VPRAS, den erläuternden Bericht, den Fragebogen und die Verteilerliste. Sie können zusätzliche Exemplare der Dokumentation zu dieser Anhörung unter folgender Adresse herunterladen: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind Ihnen dankbar, dass Sie den Änderungsentwurf der VPRAS prüfen und der Bundeskanzlei gegebenenfalls Ihre Bemerkungen im Rahmen des Ihnen zugestellten Fragebogens zukommen lassen. Wir bitten Sie, den ausgefüllten Fragebogen bis **spätestens am 30. September 2012** an die Bundeskanzlei (Sektion Politische Rechte, 3003 Bern) zu retournieren und uns dieses Dokument auch elektronisch zuzusenden (henry.sickert@bk.admin.ch).

Frau Ardita Driza (Tel.: 031 322 06 10; E-Mail: ardita.driza-maurer@bk.admin.ch) für Vote électronique und Herr Henry Sickert (Tel.: 031 322 37 43; E-Mail: henry.sickert@bk.admin.ch) stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und Ihre wertvolle Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Corina Casanova

Anhang:

- Änderung vom 17. Juni 2011 des BPRAS
- Änderungsentwurf der VPRAS
- Erläuternder Bericht
- Fragebogen
- Verteilerliste